

Biberach, 20.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Cellofoam International GmbH bestätigt auf Grundlage der ihr derzeit vorliegenden Informationen von Lieferanten und Vorlieferanten, dass die von ihr hergestellten Schall- und Wärmedämmungsprodukte die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) erfüllen.

Insbesondere enthalten unsere Produkte nach aktuellem Kenntnisstand keine Stoffe, die einer Zulassungspflicht gemäß Anhang XIV der REACH-Verordnung unterliegen. Darüber hinaus werden die geltenden Beschränkungen und Anforderungen des Anhangs XVII der REACH-Verordnung eingehalten. Die Produkte sind damit im Hinblick auf die Anforderungen der REACH-Verordnung grundsätzlich konform.

Gemäß Artikel 33 REACH sind Lieferanten verpflichtet, ihre Kunden über das Vorhandensein besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC – Substances of Very High Concern) in Erzeugnissen zu informieren, sofern deren Gehalt 0,1 Gew.-% (w/w) überschreitet. Diese Informationspflicht besteht unabhängig davon, ob das betroffene Erzeugnis die übrigen Anforderungen der REACH-Verordnung erfüllt.

Für die nachfolgend genannten Produktgruppen:

- Artikel mit Bezeichnungen **PE-20**
- Artikel mit Bezeichnungen **PE**
- Artikel mit Bezeichnungen **D2500**
- **NBR**-Rohre und Artikel mit einer Dicke von > 6 mm

teilen wir gemäß Artikel 33 REACH mit, dass diese Produkte den Stoff

Decabromdiphenylethan (DBDPE)

1,1'-(Ethan-1,2-diyl)bis[pentabrombenzol]

CAS-Nr. 84852-53-9

in einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% (w/w) enthalten.

Die Mitteilung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten gemäß Artikel 33 REACH aufgrund des Vorhandenseins eines Stoffes der SVHC-Kandidatenliste oberhalb des gesetzlichen Schwellenwerts. Die betreffende Stoffinformation berührt nicht die grundsätzliche REACH-Konformität der genannten Produkte.

Diese Erklärung basiert auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden Informationen unserer Lieferanten sowie dem aktuellen Stand der REACH-Kandidatenliste. Sie wird nach bestem Wissen erstellt und bei Vorliegen neuer regulatorischer oder produktbezogener Erkenntnisse entsprechend aktualisiert. Cellofoam hat keine eigenen Analysen oder Prüfungen durchgeführt, um das Vorhandensein der genannten Stoffe zu verifizieren.

Mit freundlichen Grüßen



Leiter AV & Entwicklung
Georg Dames